

Antrag zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Solarpark zur Angelquelle“

Inhalt

1.	Hintergrund zum Vorhaben „Solarpark zur Angelquelle“	3
1.1	Warum eine Freiflächen-Solaranlagen für Ennigerloh und Oelde?	3
1.2	Ziel und Zweck der Planung.....	3
1.3	Akzeptanz der Bürger*innen und Kommunen.....	4
1.4	Kommunale Wertschöpfung.....	4
1.5	Wer wir sind und was uns antreibt	5
2.	Details zur PV-FFA in den Kommunen Ennigerloh und Oelde	6
2.1	Der Standort	6
2.2	Städtebauliches Konzept und bauliche Nutzung.....	7
2.3	Erschließung	8
2.4	Einfriedung.....	8
3.	Berücksichtigte Kriterien für die Auswahl und Beplanung der PV-FFA	9
3.1	Übergeordnete Planungen	9
3.2	Bodenqualität	9
3.3	Biodiversität.....	10
3.4	Bewertung des Standortes	10
4.	Emissionen und Schutzvorkehrungen.....	11
4.1	Immissionsschutz.....	11
4.2	Wasserschutz.....	12
4.3	Brandschutz	12
5.	Bau und Betrieb.....	13
5.1	Einspeisung, Versorgung, Entsorgung, Leitungen.....	13
5.2	Betriebsdauer, Kosten und Rückbau.....	13
5.3	Zeitlicher Projektplan.....	13

1. Hintergrund zum Vorhaben „Solarpark zur Angelquelle“

Im Folgenden wird unser Vorhaben, die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage (PV-FFA), beschrieben und erläutert, weshalb dieses Projekt für die Kommunen Ennigerloh und Oelde viele Möglichkeiten bietet, welches Ziel mit unserer Planung verbunden ist, wie wir die Bürger*innen an unserem Vorhaben teilhaben lassen wollen und wer die SolarBlick ist.

1.1 Warum eine Freiflächen-Solaranlagen für Ennigerloh und Oelde?

Das wesentliche Ziel der deutschen Klimaschutzpolitik ist die Verringerung der Treibhausgasemissionen. Insbesondere spielt die Energiewirtschaft zum Erreichen der Klimaschutzziele eine wichtige Rolle. Perspektivisch soll und muss Strom nahezu vollständig aus erneuerbaren Energien erzeugt werden.

Das Klimaschutzkonzept der Stadt Ennigerloh von 2013 zeigt, dass das Thema Klimaschutz einen hohen Stellenwert eingenommen hat. Durch dieses Konzept sollten die Einwohner Ennigerlohs mit den Themen Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien vertraut gemacht werden. Mit Hilfe einer Energie- u. CO₂-Bilanzierung wurde die damalige Energiesituation und die CO₂-Emissionen des Stadtgebietes dargestellt. Über all dem stand das Ziel, eine nachhaltige Klimastrategie zu entwickeln. Auf ein zu 100 % klimaneutrales Stadtgebiet wird seitdem hingearbeitet. Hierfür sollen die CO₂-Emissionen reduziert werden, was insbesondere durch den stärkeren Einsatz von erneuerbaren Energien bewirkt werden kann.

Auch die Stadt Oelde hat im Jahr 2013 ein Klimaschutzkonzept beschlossen, mit dessen Umsetzung eine Verringerung der CO₂-Emissionen einhergehen soll. Die hierbei angefertigten Energie- u. CO₂-Analysen haben aufgezeigt, dass durch den vermehrten Einsatz erneuerbarer Energien eine bilanziell hundertprozentige Deckung des Strombedarfs im Stadtgebiet Oelde möglich ist. Ein dementsprechender Ausbau wurde anvisiert.

Die in diesem Antrag vorgestellte, gemeindeübergreifende PV-FFA zwischen Ennigerloh und Oelde passt zu den Konzepten der beiden Gemeinden und würde dazu beitragen, die Klimaschutzziele zu erreichen und den Weg zur Klimaneutralität ebnen.

Die aus unserer Sicht geeignete Freifläche ermöglicht die Errichtung einer PV-FFA mit einer Anlagenleistung von ca. 11 MWp. Mit dieser Anlage lässt sich annähernd ein Energieertrag von ca. 11.000 MWh pro Jahr generieren – also klimafreundlicher Strom für ca. 5.000 Haushalte¹.

Diese Solaranlage würden wir von SolarBlick gerne mit Ihnen gemeinsam umsetzen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Ihnen, die Energiewende in Ihrer Region voranzubringen.

1.2 Ziel und Zweck der Planung

Das geplante Projekt befindet sich im Südosten der Stadt Ennigerloh und reicht über die westliche Grenze zur Stadt Oelde. Das Plangebiet umfasst ca. 9,6 Hektar. Ziel dieser konkreten Planung ist die Errichtung einer PV-FFA mit einer Nennleistung von ca. 11 MWp sowie den dazugehörigen

¹ Berechnung auf Grundlage der Annahme: Jahresverbrauch durchschnittlicher Haushalt: 2.200 kWh.

Nebenanlagen. Der erzeugte Strom wird in den nächstgelegenen Netzanschluss eingespeist. Der Einspeisepunkt und Trassenverlauf werden im weiteren Verlauf der Planung festgelegt.

Die zu errichtende Anlage wird, in der jetzigen Planungsform, durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 c gefördert und muss an einer Ausschreibung teilnehmen.

Der Betrieb der Anlage ist auf 30 Jahre ausgelegt. Der Förderzeitraum des EEG's beträgt jedoch nur 20 Jahre, so dass der erzeugte Strom nach Ablauf des gesetzlichen Förderzeitraums für die verbleibenden 10 Jahre über langfristige Stromlieferverträge (PPA) am Strommarkt vermarktet wird.

1.3 Akzeptanz der Bürger*innen und Kommunen

Für die Umsetzung dieses Ziels streben wir eine transparente und kooperierende Planung an, um die Akzeptanz des Projekts bei den Bürgern und Bürgerinnen der Kommunen zu erhöhen. Im Rahmen unseres professionellen Stakeholdermanagements informieren wir Sie und alle Beteiligten zeitnah und sprechen auf Augenhöhe über alle Rahmenbedingungen unseres gemeinsamen Projekts. Unsere Planung wird in jedem Fall sicherstellen, dass die PV-FFA einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der regionalen Entwicklung leisten wird.

1.4 Kommunale Wertschöpfung

Wir als SolarBlick haben uns dem Standard „Gute Planung von PV-Freiflächenanlagen²“ des Bundesverbands Neue Energiewirtschaft e.V. (bne) verpflichtet. Unsere Planung wird nach diesem Standard sicherstellen, dass unsere PV-Anlage einen positiven Beitrag zu Klimaschutz, Biodiversität, Natur- und Umweltschutz sowie der ländlichen Entwicklung leistet. Nach Möglichkeit werden lokale Handwerksbetriebe beim Bau und während des Betriebs der Anlage eingebunden, um die Wirtschaft vor Ort partizipieren zu lassen.

Die Installation der PV-FFA bringt darüber hinaus verlässliche finanzielle Einnahmen für beide Kommunen in Form der Gewerbesteuer aus einem regulierten und wirtschaftlich stabilen Umfeld. Die anfallende Gewerbesteuer wird seit kurzem gesetzlich im Verhältnis 90:10 zu Gunsten der Standortkommune aufgeteilt. Mit den Eigentümern und Eigentümerinnen der beplanten Flächen haben wir zusätzlich eine freiwillige Absichtserklärung unterzeichnet, nach der wir uns verpflichten, bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Regelungen (EEG) eine Kommunalabgabe zu entrichten. Darüber hinaus kann die während der Realisierung und des Betriebs der PV-FFA notwendige Nutzung kommunaler Wege und die Verlegung der Kabeltrassen auf kommunalem Grund zusätzlich Wertschöpfung in Form von Gestattungsverträgen generieren.

Abgesehen von der wirtschaftlichen Wertschöpfung, dient die PV-FFA dem Klimaschutz durch den nachhaltigen Ausbau erneuerbarer Energien. Ein Pluspunkt für das Image jeder Kommune. Um die damit einhergehende Veränderung des Landschaftsbildes möglichst akzeptabel zu gestalten, versuchen wir die Anlage in die Umgebung zu integrieren. Auf dem Areal sorgen wir zudem für eine laufende Geländepflege, bei der wir vor allem auf den Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Biodiversität achten.

² Den Standard können Sie einsehen unter <https://www.bne-online.de/de/verband/gute-planung-pv>

1.5 Wer wir sind und was uns antreibt

Die SolarBlick ist ein Zusammenschluss von Unternehmen, die langjährige nationale als auch internationale Erfahrung aus der Branche der erneuerbaren Energien zusammentragen. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, mit dem Bau großer Solaranlagen die Energiewende signifikant voranzutreiben, um nachfolgenden Generationen eine klimaneutrale und lebensfreundliche Zukunft zu ermöglichen.

Wir sind ein Zusammenschluss von starken Partnern. Sie haben einen Ansprechpartner.



EVENTUS

Eventus begleitet Projekte aus allen Bereichen der erneuerbaren Energien professionell und partnerschaftlich. Dank langjähriger Erfahrung weiß das Team um die Potenziale der Energiewende. Es kennt aber auch die komplexen Anforderungen, die durch politische, gesellschaftliche, technologische und lokale Faktoren entstehen.



LichtBlick ist Pionier und Marktführer für Ökostrom und Ökogas. Das Unternehmen aus Hamburg beliefert mit rund 1 Million Energieverträgen bundesweit über 1,7 Millionen Menschen in Haushalten und Gewerbe mit sauberer Energie. LichtBlick entwickelt Produkte und Dienstleistungen für einen klimaneutralen und nachhaltigen Lebensstil. LichtBlick beschäftigt 500 Mitarbeiter*innen und erzielte 2019 einen Umsatz von rund 700 Millionen Euro. Info: www.lichtblick.de



Eneco ist eines der in Belgien und den Niederlanden führenden Unternehmen in der Energiewende. Auch in Deutschland und UK setzt die Eneco große Projekte um. Sie ist eine der größten Investoren in nachhaltige Energie und arbeitet mit Millionen von Verbraucher*innen sowie vielen Unternehmen zusammen.

Somit ist für die Umsetzung dieses geplanten Vorhabens gewährleistet, dass Ihnen mit SolarBlick ein vertrauensvolles Unternehmen dieses Projekt verantwortet. Wir verfügen über das erforderliche Know-how in der Realisierung und in der Direktstromvermarktung mittels PPA für eine gelungene Umsetzung des Vorhabens.

Unsere Vorteile auf einen Blick:

- Verpflichtung nach dem Standard „Gute Planung“ des BNE zu planen
- Angemessene Beteiligung der Mitbürger*innen, Landwirt*innen und Kommunen
- Flächenauswahl unter besonderer Beachtung von planerischen, wirtschaftlichen und ökologischen Gesichtspunkten
- Förderung der regionalen Wertschöpfung
- Ziel einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung und der Politik

2. Details zur PV-FFA in den Kommunen Ennigerloh und Oelde

Im Folgenden wird der Standort der geplanten PV-FFA vorgestellt. Über die Angaben zu Gemarkung, Flur und Flurstück lassen sich die Flächen konkret beschreiben. Die Bilder zeigen die Umriss der betreffenden Fläche mit einem Luftbild im Hintergrund. Das Städtebauliche Konzept sowie die voraussichtliche Zuwegung werden dargelegt.

2.1 Der Standort

Das Plangebiet liegt nördlich entlang der Bahnstrecke Hamm-Minden. Die Fläche ist neben den Gleisen zudem von einem kleinen Waldgebiet im Westen, einer Baumreihe im Norden, sowie vereinzelt Bäumen im Osten umgeben. Südlich hinter der Bahnstrecke befindet sich das Waldgebiet „Hoher Hagen“, welches südlich an das Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Guenksberg-Eixternberg“ und westlich an das Naturschutzgebiet (NSG) „Hoester Berge“ sowie das Flora-Fauna-Habitat-Gebiet (FFH) „Vellerner Brook und Hoher Hagen“ grenzt. Nördlich zu der landwirtschaftlich genutzten Fläche verläuft darüber hinaus eine Straße. Das nächste Wohngebäude befindet sich nördlich hinter der Baumreihe in ca. 115 m Entfernung. Die nächste größere zusammenhängende Siedlung befindet sich in über 1 km Entfernung.

Das Plangebiet umfasst die folgenden Flurstücke:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Ennigerloh (055062)	Flur 13	18
		19
		20
		23
Oelde (055292)	Flur 151	58

Die betreffenden Grundstücke wurden mittels privatrechtlich geschlossener Nutzungsverträge mit den jeweiligen Eigentümern/Eigentümerinnen langfristig gesichert.

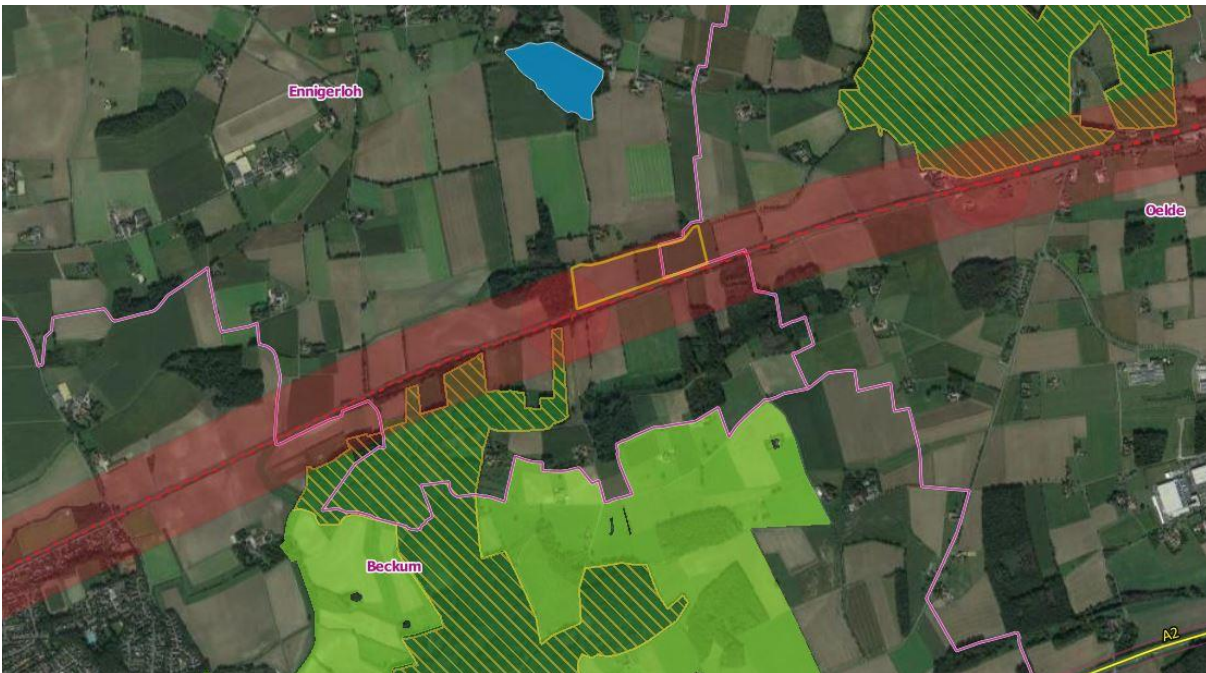


Abbildung 1 Übersicht der Potentialfläche (gelb umrandet) und Schutzgebiete LSG, NSG und FFH



Abbildung 2 Detaillierte Darstellung der Potentialfläche (gelb umrandet) inklusive Flurstücksbezeichnungen

2.2 Städtebauliches Konzept und bauliche Nutzung

Der geplante Solarpark wird ausschließlich im Bereich der festzusetzenden Sondergebietsfläche errichtet. Im Vorfeld der Montage sind i.d.R. keine Erdarbeiten, bis auf Kabelgräben oder

Geländebewegungen, erforderlich. Zur Befestigung der Solarmodule im Boden werden diese auf, in das Erdreich gerammte Stützen, in Reihen mit einem Abstand von ca. 3 m aufgestellt. Die Ausrichtung der Modultische erfolgt nach Süden geneigt bei einem Neigungswinkel von 12-20°. Die Höhe der Modultische und der geplanten Nebenanlagen (Trafostationen etc.) liegt i.d.R. unter 3 m. Der verwendete Modultyp steht derzeit noch nicht final fest. Es werden jedoch Module namhafter Hersteller nach aktuellem Stand der Technik verbaut, deren Effizienz über 20%, bzw. einem Jahresertrag von etwa 200 kWh/m² beträgt.

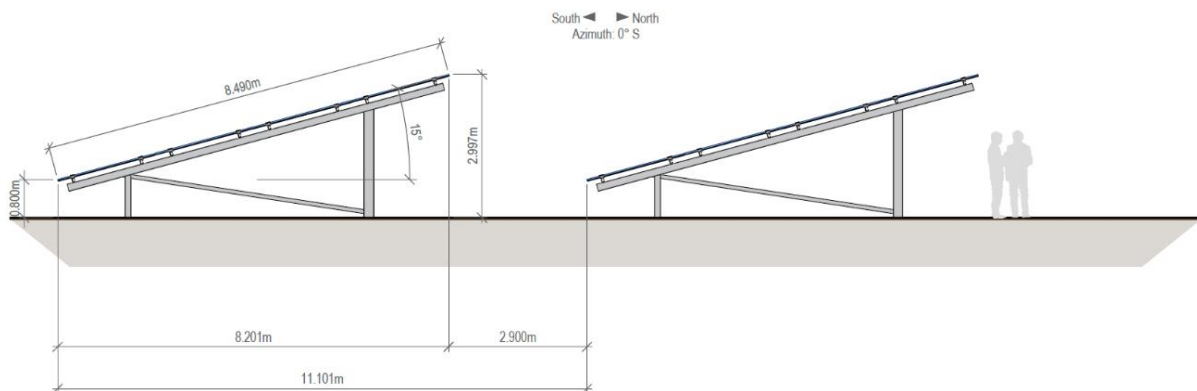


Abbildung 3 Schematischer Querschnitt der Modultische (ohne Maßstab)

2.3 Erschließung

Die Erschließung des Plangebiets kann sowohl über Ennigerloh als auch über Oelde erfolgen. Von der Bundesstraße B 475 in Ennigerloh kommend, kann auf die Landstraße L 792 (Ennigerstraße, Elmstraße, Bürgermeister-Hirschmann-Ring, Oelder Straße) bis zur Oelder Straße 102, von links aus über einen querverbindenden Wirtschaftsweg, der direkt auf das Plangebiet zuläuft. Der Abzweig auf „Zur Angelquelle“ führt auf die parallel zur Fläche verlaufende Straße.

Auch aus Oelde kann die Zuwegung über die Landstraße L 792 erfolgen, in entgegengesetzter Richtung. Hier besteht die Möglichkeit über die Ennigerloher Straße auf die Straße „Zur Angelquelle“ und somit zur Freifläche zu gelangen.

Ein Ausbau von öffentlichen Straßen ist nicht vorgesehen. Im Betrieb wird es nur unwesentlich mehr Verkehr auf den oben genannten Straßen geben. Während der Bauphase ist mit einem gesteigerten Verkehrsaufkommen durch den Liefer- und Handwerkerverkehr zu rechnen. Schäden an der Fahrbahn sind eine absolute Ausnahme. Sollte dies wider Erwarten eintreten, wird der ursprüngliche Zustand vom Vorhabenträger wiederhergestellt. Wartungs- und Reparaturarbeiten an den PV-Anlagen sind nur äußerst selten durchzuführen. Die Erschließung des Vorhabenstandortes ist damit gesichert.

2.4 Einfriedung

Wir planen, die Solaranlage mit einem ca. 2,3 m hohen Gitterzaun mit Übersteigschutz (untere Durchschlupfhöhe > 10 cm für Kleintiere) vor unbefugtem Betreten, Diebstahl und Vandalismus sowie dem Schutz vor Gefahren aus elektrischem Strom (elektrischer Betriebsraum mit anliegenden Spannungen über 1000V) zu schützen. Die Zufahrt zum Solarpark erfolgt i. d. R. durch eine Toranlage.

3. Berücksichtigte Kriterien für die Auswahl und Bepflanzung der PV-FFA

Um den Ausbau der Freiflächen-Solarenergie zu steuern, hat das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg am 18.03.21 die „Vorläufige Handlungsempfehlung des MLUK zur Unterstützung kommunaler Entscheidungen für großflächige Photovoltaik Freiflächensolaranlagen (PV-FFA)“ als Entscheidungshilfe für Kommunen herausgegeben. Zur Vereinfachung der Prüfung und Bewertung von Anträgen zur bauleitplanerischen Sicherung von PV-FFA durch die jeweilige Gemeinde haben wir uns dazu entschlossen, die darin enthaltenen Kriterien aufzugreifen und für unser Projekt zu bewerten. Dazu zählen neben der Berücksichtigung von Agrar- und Umweltbelangen auch die Förderung und Intensivierung der Biodiversität bei der Anlagen- und betriebsbezogenen Ausgestaltung des Projektes.

3.1 Übergeordnete Planungen

Für die Umsetzbarkeit des geplanten Vorhabens sind übergeordnete planerische Vorgaben zu berücksichtigen. Dazu wird der Standort nicht nur auf Schutzgebiete überprüft, sondern auch auf weitere, dem Vorhaben entgegenstehende Flächenausweisungen durch den Regionalplan (REP). Für die naturschutzfachliche Prüfung wurden die Schutzgebiete nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie Natura 2000-Schutzgebiete betrachtet.

- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Gesetzlich geschützte Biotope
- Wasserschutzgebiet
- Nationalpark
- Naturpark

Darüber hinaus wurde die Fläche hinsichtlich möglicher Erholungs-, Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete untersucht. Waldstandorte und natürliche Seen wurden ausgeschlossen und Rücksicht auf hochwertige Landschaftsbilder genommen.

3.2 Bodenqualität

Nach unseren Recherchen sind die Bodenpunkte im geplanten Areal nicht besonders hoch und verglichen mit besonders fruchtbaren Böden weniger ertragreich.

Durch Überplanung der Fläche mit einer PV-FFA können Vorteile zu Gunsten des Bodenschutzes entstehen. Insbesondere aufgrund der Extensivierung der Flächennutzung durch den Solarpark und der Freihaltung dieser Fläche über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren kann sich der Boden unterhalb der PV-Anlage von der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der zurückliegenden Jahrzehnte erholen. Zu den vermiedenen Stoffeintragungen gehören u.a.:

- Organische Dünger
- Mineraldünger
- Herbizide
- Fungizide
- Insektizide

Insofern wird mit dem geplanten Vorhaben der landwirtschaftlichen Nutzung kein hochwertiger Boden entzogen und mittelfristig eine Verringerung der Boden- und Grundwasserbelastung ermöglicht.

3.3 Biodiversität

Die Vermeidung der Eintragung der zuvor genannten Stoffe in der Betriebsphase des Solarparks ermöglicht auf der betreffenden Fläche die Entwicklung von vitalem Bodenleben und kann somit die Arten- und Strukturvielfalt verbessern. Mit der Einsaat einheimischer, blütenreicher Pflanzen können sich Kleintiere, Wildbienen oder seltenere Pflanzen einen Lebensraum erschließen, so, dass die Biodiversität steigt. Im Speziellen ist die extensive Pflege der Fläche auch auf die Jahreszeiten abgestimmt. Hecken mit Krautsaumen und Blührandstreifen steigern die Vielfalt des Naturraumes.

Mittelfristig kann die PV Anlage darüber hinaus zu einer Verbesserung der Biotopvernetzung beitragen und Rückzugsräume für Kleintiere in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten schaffen. Somit generiert eine PV-Anlage als Biodiversitätsinsel eine Synergie zwischen Klimaschutz und Artenvielfalt.

3.4 Bewertung des Standortes

Nach Prüfung der zuvor genannten Kriterien kommen wir zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben keiner übergeordneten Planung widerspricht, die Bodenqualität nicht verschlechtert und die Biodiversität verbessert. Nachfolgend beschriebene Merkmale des Standortes unterstreichen diese Annahme.

Schutzgebiete:

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines Schutzgebietes und grenzt auch an keines an. Wie unter Kapitel 2.1 beschrieben, befinden sich in der Nähe ein LSG, ein NSG und ein FFH-Gebiet. Zu diesen Schutzgebieten besteht ausreichend Abstand, so dass voraussichtlich keine Beeinträchtigung der Schutzgüter durch die PV-FFA zu erwarten ist.

Regionalplanung:

Im Regionalplan Münsterland ist das Plangebiet als Vorbehaltsgebiet „Allgemeiner Freiraum und Agrarbereich“ ausgewiesen. Eine zweckgebundene Nutzung liegt hier nicht vor. Mit der Ausweisung dieses Gebietes wird das Ziel erfüllt, Raum für wichtige Freiraumfunktionen zu sichern und weiterzuentwickeln (Ziel 20). Für das Vorbehaltsgebiet gilt der Grundsatz der Raumordnung, Freiraum grundsätzlich zu erhalten (Grundsatz 16).

Gemäß 16.1 sollen große zusammenhängende Freiräume nicht zerschnitten und ihre Funktionen für Pflanzen und Tiere erhalten werden. Wie zuvor in Kapitel 3.3 beschrieben, beabsichtigen wir, die Errichtung einer PV-FFA so naturverträglich wie möglich zu vollziehen. Insbesondere legen wir dabei Wert auf den Erhalt und die Erhöhung der Biodiversität. Darüber hinaus kann eine Zerschneidung der Landschaft aufgrund der in Kapitel 2.1 beschriebenen Lage entlang einer der viel-befahrensten Bahnstrecken und der Einpferchung durch Wald, Baumreihen und vereinzelt Bäume nicht vorliegen.

Nach 16.2 ist die Funktionsfähigkeit des Freiraumes zu beachten. Wir achten auf die Funktionsfähigkeit des Plangebiets, so bietet die Fläche auch nach Errichtung der Anlage weiterhin einen Lebensraum für Pflanzen und Tiere, dient der ökologischen Vielfalt und schützt den Boden vor dem Eindringen von Pestiziden, Düngemittel etc., was auch der Grundwasserqualität zu Gute kommt.

Die Planfläche liegt im Landschaftsraum „Beckumer Berge“ und damit im Großlandschaftsraum „Kernmünsterland“. Zu den Zielvorstellungen und den Leitbildern zur Landschaftsentwicklung nach 16.3 steht das geplante Projekt nicht im Widerspruch.

Gemäß 16.5 sollen Bodenversiegelungen auf ein Minimum reduziert und Beeinträchtigungen der natürlichen Funktionen möglichst vermieden werden. Wie in Kapitel 2.2 erläutert wird die PV-FFA nicht fundamentiert, sondern mittels gerammter Stützen montiert. Dadurch wird weitestgehend auf Flächenversiegelungen verzichtet. Darüber hinaus wird die Erholung des Bodens und die Wiedergewinnung der natürlichen Funktionen unterstützt, da der Boden auf lange Zeit keine Stoffeintragungen mehr erfährt und dadurch an Qualität gewinnt (s. Kapitel 3.2).

Das Landschaftsbild wird aufgrund der Vorbelastung durch die Bahntrasse und eine nahe verlaufende Freileitung, sowie durch den sichtgeschützten Standort nicht signifikant verschlechtert. Die optische Wahrnehmung soll weiterhin durch Integration der Anlage in die Landschaft reduziert werden.

Bodendenkmale liegen nicht vor bzw. sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Auf der Fläche befinden sich keine natürlichen Seen und kein Wald.

4. Emissionen und Schutzvorkehrungen

Die potenziell von einer PV-FFA ausgehenden Emissionen bestehen aus Blendung und Lärm und sind insgesamt als sehr gering zu bewerten. Wassergefährdende Stoffe werden weder während der Installation noch während des Betriebes in den Boden eingeleitet, so dass zu keiner Zeit eine Gefährdung der Grundwasserqualität besteht. Eine Löschwasserversorgung ist aufgrund der geringen Brandlast der PV-FFA nicht notwendig.

4.1 Immissionsschutz

Für den Geltungsbereich des geplanten Vorhabens sind keine wesentlichen Immissionswirkungen im Plangebiet prognostizierbar, die auch nur im Ansatz zu Überschreitungen gesetzlich vorgeschriebener Immissionsgrenzwerte führen könnten.

Blendwirkungen

Nach derzeitigem Stand der Wissenschaft treten relevante Blendwirkungen bei fest installierten Modulen nur in den Morgen- bzw. Abendstunden auf. Da das Plangebiet ebenes Gelände ist und zu jedem Wohnobjekt einen natürlichen Sichtschutz durch Bäume aufweist, sind voraussichtlich keine Blendwirkungen oder optischen Beeinträchtigungen zu erwarten. Ein Blendgutachten kann hier für Sicherheit sorgen.

Betriebliche Lärmemissionen

Im näheren Bereich der Anlage können durch bspw. Wechselrichter und Entlüftungsanlagen in den Trafostationen betriebsbedingte Lärmemissionen entstehen. Zur Gewährleistung des notwendigen Schallschutzes werden diese Anlagen mit ausreichend großem Abstand zur nächstgelegenen

Wohnbebauung errichtet. Die Vorgaben der Technischen Anleitung Lärm (TA Lärm) zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) werden eingehalten.

4.2 Wasserschutz

Durch die Vermeidung von großflächigem Bodenabtrag während der Bauphase wird der Schutz von Grund- und Oberflächenwasser berücksichtigt und die Verletzung der Deckschichten gering gehalten. Ebenso wird ein Austrocknen des oberflächennahen Bodenbereichs unter den Modulen durch eine angepasste Installation mit ausreichend Raum zwischen den Modulen und durch die gleichmäßige Feuchteverteilung durch die Kapillarkräfte des Bodens verhindert. Hierbei ist das Aussetzen der ackerbaulichen Nutzung unterstützend zu betrachten. So wird der Erhalt der natürlichen Rückhaltefähigkeit des Bodens für Niederschläge erhöht, was langfristig zu einer Aufwertung der Bodendurchfeuchtung führt.

Grundsätzlich führt die Nutzungsänderung in Bezug auf die Wasserqualität zu positiven Effekten. Durch die Nutzungsänderung entfallen die o.g. Düngung, Nutzung von Pflanzenschutzmitteln und periodisch maschinelle Eingriffe durch die Bodenbearbeitung. Dies hat positive Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und stellt mittelfristig wirksame Maßnahmen für den Erhalt des Schutzguts Wasser, im Hinblick auf Beschaffenheit und Qualität des Grundwassers, dar.

Das Niederschlagswasser kann unmittelbar im Plangebiet unter den Solarmodulen auf natürlichem Wege über die Vegetationsschicht (Grünland) versickern. Zwischen den Modulreihen ist hierfür ein ausreichend großer Abstand gegeben. Somit wird im gesamten Plangebiet das Niederschlagswasser weiterhin dem Boden- und Wasserhaushalt zugeführt und der natürliche Wasserkreislauf wird nicht beeinträchtigt. Darüber hinaus ist ein Anschluss an das Wasserver- und Abwasserentsorgungsnetz nicht erforderlich.

4.3 Brandschutz

PV-FFA haben i.d.R. eine sehr geringe Brandlast und sind insofern vergleichbar mit privaten und kleineren Aufdachanlagen. Die geplante Freiflächen-PV-Anlage besteht im Normalfall aus nicht brennbaren Gerüsten, bestehend aus Stahl, Zink oder Aluminium, sowie aus Solarmodulen und Kabelverbindungen. Lediglich kleinere Teile der PV-Module und der Kabel können als Brandlast angesehen werden.

Folglich ist eine Löschwasserversorgung nicht notwendig. Für einen theoretisch möglichen Flächen- oder Rasenbrand werden im Plangebiet entsprechende Fahrgassen und Aufstellflächen für die Feuerwehr freigehalten. Die örtliche Feuerwehr wird nach Inbetriebnahme der PV-Anlage in die Örtlichkeiten und die Anlagentechnik eingewiesen. Es findet überdies vorab eine detaillierte Abstimmung mit dem zuständigen Brandschutz statt. Zudem werden Brand- und Störfallrisiken durch fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage sowie durch die regelmäßige Wartung minimiert.

5. Bau und Betrieb

5.1 Einspeisung, Versorgung, Entsorgung, Leitungen

Der geplante Solarpark speist den erzeugten Strom in das öffentliche Netz ein. Innerhalb des Geltungsbereichs verlegen wir unterirdische Stromkabel im Normalfall entlang öffentlicher Wege und Straßen bis zum Einspeisepunkt. Der genaue Netzverknüpfungspunkt sowie der Verlauf der Kabeltrasse werden im Zuge des B-Plan-Verfahrens ermittelt und mit den beteiligten Instanzen abgestimmt. Sobald wir von Seiten des Bauausschusses ein positives Signal bekommen haben, werden wir einen offiziellen Antrag bei dem zuständigen Netzbetreiber zur Ermittlung des Netzverknüpfungspunktes stellen.

Die innerhalb der PV-FFA verwendeten Materialien werden im Anschluss an die Betriebsphase recycelt. Sowohl Unterkonstruktion als auch Zaunpfosten werden in das Erdreich gerammt, so dass sie nach der Nutzung lediglich aus dem Boden gezogen werden müssen. Die Materialien der Unterkonstruktion sind i.d.R. Stahl- und Aluminiumkomponenten, die problemlos stofflich wiederverwertet werden können. Ebenso sind die Module recycelbar und werden einem entsprechenden Entsorgungskreislauf („PV-Cycle“) zugeführt. Die übrigen Elektrokomponenten und Kabel (Kupfer und Aluminium) sowie baulichen Anlagen (Transformator mit Betonfertigteilstation) können ebenfalls recycelt werden.

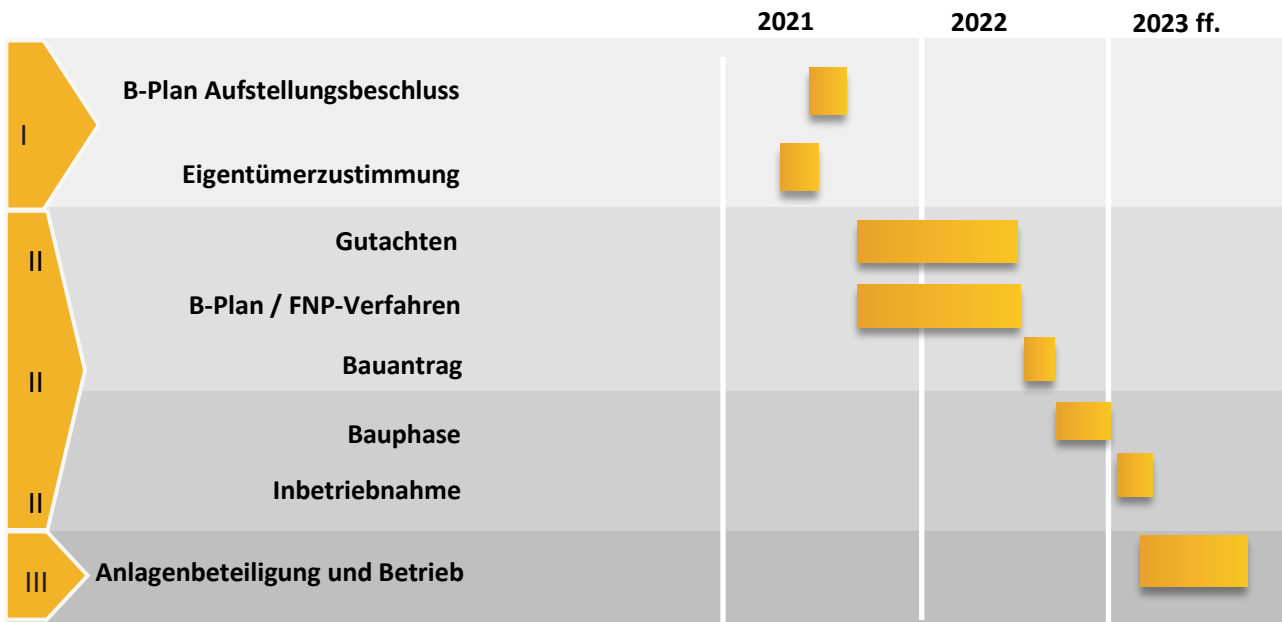
5.2 Betriebsdauer, Kosten und Rückbau

Die Anlage ist für eine Betriebsdauer von 30 Jahren konzipiert. Der kommunalen Verwaltung entstehen durch die Umsetzung des Vorhabens keine Kosten. Wir verpflichten uns als Vorhabenträger gegenüber den Städten Ennigerloh und Oelde zur Kostenübernahme und Umsetzung des Projektes über einen städtebaulichen Vertrag. Die benötigte Solarparkfläche verbleibt dabei im Eigentum der derzeitigen Eigentümer*innen, welche die Fläche für die Laufzeit der Anlage verpachten.

Der Rückbau der gesamten Anlage ist ohne großen Aufwand möglich. Der Boden ist nur an wenigen Stellen versiegelt (Wechselrichter/Trafostation), die auf der gesamten Fläche nur eine minimale Teilfläche beanspruchen. Auf der übrigen Fläche werden Pfosten in die Erde gerammt, die im Zuge des Rückbaus unkompliziert samt Unterkonstruktion entfernt werden können.

5.3 Zeitlicher Projektplan

Nach dem Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wird mit einem Planungsbüro das eigentliche Bauleitplanverfahren in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie der Bauverwaltung abgestimmt. Es ist davon auszugehen, dass ab diesem Zeitpunkt die Planung ca. 1 Jahr dauern wird. Im Anschluss wird auf Basis des Bebauungsplanes der Bauantrag für die PV-Anlage eingereicht. Nach positivem Bescheid folgen dann der Bau und die Inbetriebnahme.



Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Marko Vogt
Geschäftsführer

SolarBlick GmbH
Annette-Alle 41
48149 Münster

+49 251 981 610 01
mv@solarblick.de

Matthias Heinrichsmeier
Projektentwickler

SolarBlick GmbH
Annette-Allee 41
48149 Münster

+49 251 981 610 04
mh@solarblick.de